

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Neugestaltung des Gürtel einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Stadtbahnhaltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel;****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.08.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	29.08.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.09.2022
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	31.10.2022
Rat	10.11.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für die Neugestaltung des Gürtels einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Haltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung durchzuführen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen, die Finanzierung sicher zu stellen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorzubereiten. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtplanungskosten auf rd. 22,5 Mio. €, darin enthalten sind Kosten der KVB von rd. 2,9 Mio. €. Die KVB wird nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen betraut.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.000 € im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-0-6103, L13 südl. Gürtel - Bst. – Anhebung, im Haushaltsjahr 2022.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1131, Umgestalt. Gürtel (VenloerStr/LuxemStr), im Haushaltsjahr 2022.

Außerdem beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplan-zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Erneuerung von Lichtsignalanlagen, im Haushaltsjahr 2022.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen ca. 19,6 Mio. ____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja siehe Förderung
 ____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Derzeitige Situation**

Insgesamt 13 Haltestellen der Stadtbahnlinie 13 sind noch nicht barrierefrei erreichbar und werden auf Basis einer Prioritätenliste zu Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen für Stadtbahnanlagen umgebaut.

Grundlagen für die Prioritätenliste sind der § 8 im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), demzufolge „öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten sind“, und die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) aus dem Jahre 2013, in der die Zielsetzung, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erreichen, formuliert wurde.

Laut PBefG sind im Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen. Im Nahverkehrsplan ist darzustellen, wie ein vollständig barrierefreier ÖPNV bis 2022 hergestellt werden kann. Ist es nicht möglich, eine vollständige Barrierefreiheit bis 2022 zu erreichen, sind Abweichungen darzustellen und zu begründen. Im 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln, der den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Köln bildet, ist unter Kapitel 8.2.3 nachzulesen, dass „sich mit den bereit stehenden personellen Ressour-

cen und den begrenzten Fördermittelkontingenten die Zielsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 jedoch auf keinen Fall erreichen lässt. Es muss eine Priorisierung nach den bedeutsamsten Maßnahmen vorgenommen werden mit dem Ziel, die Barrierefreiheit an allen Stadtbahnhaltestellen nach und nach herzustellen.“

Im Rahmen dieser Planungsmaßnahme sind von den 13 Haltestellen 10 Haltestellen zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel barrierefrei umzubauen. Folgende Haltestellen sind betroffen (siehe Anlage 1 - Übersichtslageplan):

- Venloer Straße/Gürtel
- Weinsbergstraße/Gürtel
- Melatengürtel (vormals Oskar-Jäger-Straße)
- Aachener Straße/Gürtel
- Wüllnerstraße
- Dürener Straße/Gürtel
- Gleueler Straße/Gürtel
- Zülpicher Straße/Gürtel
- Euskirchener Straße
- Berrenrather Straße/Gürtel

Die Haltestellen weisen jeweils zwei 35 cm hohe Seitenbahnsteige auf. Die Bahnsteigbreiten betragen ca. 1,80 m bis 6,00 m. Die Stadtbahntrasse wird stets in Mittellage neben einer meist zweireihigen Baumallee geführt und dies überwiegend auf einem besonderen Bahnkörper. Dies bedeutet, dass die Gleise im Verkehrsraum der Straße liegen, jedoch durch bauliche Maßnahmen vom übrigen Verkehr getrennt sind. Im Bereich des Lindenthalgürtels, zwischen den Haltestellen Dürener Straße/Gürtel und Gleueler Straße/Gürtel, werden beide Gleise ohne bauliche Trennung auf der Fahrbahn geführt. Zwischen den Haltestellen Gleueler Straße/Gürtel und Zülpicher Straße/Gürtel liegt ein Gleis auf der Fahrbahn.

Die weiteren 3 Haltestellen, die noch nicht barrierefrei erreichbar sind (Subbelrather Straße/Gürtel, Nußbaumerstraße und Slabystraße) sind nicht Bestandteil des Beschlusses und werden in gesonderten Planungsmaßnahmen berücksichtigt.

Der Umbau der Haltestelle Slabystraße ist derzeit noch nicht in Bearbeitung. Diese Haltestelle steht an vorletzter Stelle in der Prioritätenliste.

Der barrierefreie Umbau der Stadtbahnlinien 5 und 13 an den Haltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße/Gürtel befindet sich bereits in der Planungsphase. Hier hat bereits im 3. Quartal 2021 eine Bürgerinformation über das Portal meinungfuer.koeln.de stattgefunden. Die Ergebnisse wurden der BV Ehrenfeld vorgestellt. Die Beschlussvorlage zum erweiterten Planungsbeschluss (https://buengerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=104021) wurde in der Ratssitzung vom 05.05.2022 beschlossen. Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt.

Für die 3 Richtungsbahnsteige der Haltestellen Aachener Straße/Gürtel, Wüllnerstraße und Dürener Straße/Gürtel in Fahrtrichtung Sülzgürtel sollen mittelfristig die für den Einsatz auf der Stadtbahnlinie 13 geplanten längeren Züge halten. Die Umsetzung soll als vorlaufende Maßnahme unter der Federführung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) erfolgen. Gemäß der Ergänzung (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=77627) des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 arbeitet die KVB die Planung der Maßnahme „Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige an den Haltestellen der Linien 4 und 13“ aus, stellt die Förderung sicher und beantragt die notwendigen Genehmigungen. Der Umbau der Haltestellen soll zwischen 2022 und 2026 in vier Bauphasen erfolgen. In der ersten Bauphase 2022 erfolgt, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, die Anpassung der Haltestellen Aachener Straße/Gürtel, Wüllnerstraße und Dürener Straße/Gürtel. Hierfür liegen bereits Bau- und Betriebsgenehmigungen vor. Der Baubeschluss (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0053.asp?__kvonr=102594) wurde am 14.12.2021 vom Rat der Stadt Köln gefasst.

Alle anderen Bahnsteige der 10 oben genannten Haltestellen besitzen bereits eine ausreichende

Länge für die längeren Züge.

Planung

Maßnahmenumfang im Bereich Stadtbahnhaltestellen

Im Anschluss an die Umrüstungsarbeiten der Haltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße sollen die 10 Haltestellen der Stadtbahnlinie 13 zwischen der Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel barrierefrei ausgebaut werden. Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Ausschreibungsphase ein Planungsbeginn im Jahr 2022 erreichbar. Die Genehmigungsverfahren sollen ab 2025 beginnen.

In erster Linie sollen an den 10 oben genannten Haltestellen die Bahnsteige auf 90 cm über Schienenoberkante angehoben werden, sodass ein nahezu höhengleicher Ein- und Ausstieg möglich ist. In diesem Zuge müssen auch die Bahnsteigrampen angepasst werden. Das taktile Bodenleitsystem (Bodenindikatoren) wird mit der Maßnahme ebenfalls nachgerüstet oder auf den neusten Stand gebracht.

Im Rahmen einer ersten Voruntersuchung wurden die 2 Varianten „Seitenbahnsteige“ und „Mittelbahnsteige“ hinsichtlich ihrer Machbarkeit untersucht. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass an fünf Haltestellen die vorhandenen Niederflurbahnsteige erhalten bleiben bzw. als Niederflurbahnsteige neu gebaut werden müssen.

Drei dieser Haltestellen werden auch von der Stadtbahnlinie 7 (Niederflur) angefahren. Zwei weitere Haltestellen werden auch von der Stadtbahnlinie 9 (Niederflur) genutzt, sofern die Zülpicher Straße z. B. wegen Veranstaltungen oder auch Falschparkenden gesperrt ist. Die Linie 9 wird dann über den Gürtel und die Aachener Straße geführt. Daher müssen für die 5 Haltestellen Aachener Straße/Gürtel, Wüllnerstraße, Dürener Straße/Gürtel, Gleuler Straße/Gürtel und Zülpicher Straße/Gürtel Bahnsteige mit einer Einstiegshöhe von 35 cm über Schienenoberkante zusätzlich gebaut bzw. beibehalten werden.

Die Nutzlänge der geplanten Hochflurbahnsteige beträgt 60 m, die Nutzbreite der Seitenbahnsteige liegt bei mindestens 3,50 m bzw. die der Mittelbahnsteige bei mindestens 4,50 m. Um einen barrierefreien Zugang auf die Bahnsteige zu ermöglichen werden Rampen benötigt. Diese dürfen eine Neigung von maximal 6 % aufweisen, nach je 5 m sind Zwischenpodeste einzuplanen.

In der nun anstehenden Planung werden in Abstimmung mit den städtischen Dienststellen und der KVB Vorzugsvarianten für die einzelnen Haltestellen ermittelt.

Auf dem Teilbereich des Gürtels zwischen Melatengürtel und Venloer Straße/Gürtel (Eisenbahnbrücke) ist eine vollständige Erneuerung der Gleisanlage im Vorfeld der Gesamtmaßnahme erforderlich. Die KVB setzt die Erneuerung der Gleisanlage zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit bereits ab dem Jahr 2023 baulich um. Die Erneuerung wird wieder in Form eines Schottergleises ausgeführt. Im Zuge der Planung der Gürtelumgestaltung wird die Umwandlung in ein Grüngleis (Rasen- oder Sedumgleis mit berücksichtigt). Die erneuerte Schottergleisanlage wird als Basis für das Grüngleis wiederverwendet.

Eine Umwandlung in ein Grüngleis bereits im Zuge der Sanierung ab 2023 ist nicht sinnvoll, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich im Zuge der weiteren Planungen eine Veränderung der Gleislage ergibt. Eine Anpassung der Grüngleise wäre mit hohen Umbaukosten verbunden und verursacht voraussichtlich eine Rückzahlung von beanspruchten Fördergeldern.

Im Zuge der Gleiserneuerung wurden Voruntersuchungen aufgrund der offensichtlichen Konflikte bei einer Grundsanierung der Gleisanlage und dem Baumbestand durch die KVB in Abstimmung mit der Verwaltung an einzelnen repräsentativen Stellen durchgeführt. Die Ergebnisse der Wurzelsuchgräben lassen den Schluss zu, dass bei der geplanten Sanierung der Gleisanlage teilweise Habitusverändernde Maßnahmen am Alleebaumbestand erforderlich sind. Voraussichtlich müssen dadurch

einige Bäume gefällt werden, an anderen müssen Kronenrückschnitte vorgenommen werden. Hierbei sollen u. a. das Gleisbett neu aufgebaut und die Einfassungen zu den Gleisanlagen sowie die Bahnschwellen durch neue und größere ersetzt werden. Um dies auf ein Minimum zu beschränken, sollen im Jahr 2022 umfassende Voruntersuchungen durch die KVB in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt werden, mit dem Ziel den Baumbestand weitestgehend zu erhalten.

Maßnahmenumfang im Bereich Straße und Lichtsignalanlagen

Neben den Vorgaben, die sich aus der Barrierefreiheit ergeben, weist der Straßenraum zwischen Venloer Straße und Berrenrather Straße weitere fundamentale verkehrliche Mängel auf, die parallel zu dem Haltestellenausbau behoben werden sollen. Der Straßenraum soll zugunsten einer verbesserten Rad- und Fußverkehrsführung neu aufgeteilt und die Situation des ruhenden Kfz-Verkehrs neu geordnet werden. In der Kostenorientierungswertermittlung werden Mittel angesetzt, die einen kompletten Straßenumbau einschließlich Anpassung aller Lichtsignalanlagen vom Knotenpunkt Venloer Straße bis zum Knotenpunkt Luxemburger Straße beinhalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltung wird sicherstellen, dass die Öffentlichkeit gemeinsam mit den beteiligten Fachämtern regelmäßig informiert und beteiligt wird. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Bedarfsfeststellungsbeschlusses enthalten. Die Festlegung, um welche Art der Beteiligung es sich handelt, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Erläuterung zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Dezernat für Mobilität verfolgt die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier beschriebene Maßnahme wird sich positiv auf die Umwelt auswirken, da durch den barrierefreien Ein- und Ausstieg an den 10 Haltestellen Venloer Straße/Gürtel bis Berrenrather Straße/Gürtel, der ÖPNV attraktiviert wird. Ebenso trägt sie dazu bei, die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Im Umkehrschluss wird dadurch die Nutzung alternativer Mobilitätsangebote des Umweltverbundes bedeutender. Dadurch wird eine indirekte Reduktion von Treibhausgasemissionen bewirkt.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Zusätzlicher Personalbedarf

Für die Planung und Durchführung dieses Großprojektes ist die Beauftragung externer Planer und Gutachter erforderlich. Dennoch sind durch die Stadt Köln als Bauherrin intensive Vorbereitungen und eine engmaschige Betreuung zur Qualitätssicherung der Arbeitsergebnisse sowie Zuarbeiten für die zu beauftragenden Planer- und Gutachterbüros zu leisten.

Die zur Koordinierung der Planung und Umsetzung dieser Maßnahme erforderlichen Stellen und Personalkapazitäten sind beim federführenden Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (Amt 69) sowie den beteiligten Dienststellen Amt für Verkehrsmanagement (Amt 64) und Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung (Amt 66) und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (Amt 67) nicht vorhanden. Auf das Amt 67 entfallen keine Projektkosten und die 1,5 Mehrstellen dienen der Begleitung der Maßnahme. Der ermittelte Kapazitätsbedarf für die Planungs- und Umsetzungsphase zur Wahrnehmung der nicht delegierbaren bauherrenseitigen Aufgaben durch die Stadt Köln ergibt für einen Projektbeginn im Jahr 2022 folgenden Stellenmehrbedarf:

Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau:

- 1 Stelle Gesamtprojektleitung für das Stadtbahnprojekt, Bauingenieur*in
- 1 Stelle Projektkoordinierung für das Stadtbahnprojekt, Stellvertretung Projektleitung, Bauingenieur*in

Amt für Verkehrsmanagement:

- 2 Stellen Teilprojektleitung für die Planung von Lichtsignalanlagen, Bauingenieur*in

Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung:

- 1 Stelle Projektsteuerung Straßenplanung / Straßenbau, Ingenieur*in
- 1 Stelle Verkehrsuntersuchungen, Ingenieur*in

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen:

- 1,5 Stellen Ökologische Planungs- und Bauberatung sowie Bauüberwachung zum Schutz und Erhalt der Alleen und Grünanlagen, Ingenieur*in

Es ist geplant die Stellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2023 anzumelden. Mit zunehmendem Projektfortschritt werden weitere Stellenbedarfe im Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, im Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sowie im Amt für Verkehrsmanagement entstehen.

Externe Vergaben

Auf Grund der Größe und Dringlichkeit des Projekts ist geplant, Ingenieurleistungen stufenweise an einen externen Dienstleister als Generalplaner (Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung), sowie weitere Gutachten und Beratungsleistungen an Einzelauftragnehmer stufenweise zu vergeben.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Generalplanungsleistungen wird in einem ersten Schritt ein technisches Büro zur Wettbewerbsbegleitung beauftragt.

Kosten

Ein erster prognostizierter Kostenorientierungswert für das Gesamtprojekt beträgt nach aktuellem Stand ca. 139 Mio. € brutto. Hierin enthalten sind Planungs- und sonstige Baunebenkosten in Höhe von ca. 22,5 Mio. € brutto.

Die Planungskosten entfallen anteilig auf die Ämter 64, 66 und 69. Die KVB trägt die Planungskosten gemäß Stadtbahnvertrag für die Betriebseinrichtungen. Allgemeine Planungskosten, welche nicht direkt einem Amt zuzuordnen sind, werden mit Hilfe eines Kostenschlüssels aufgeteilt. Der Kostenschlüssel basiert auf Grundlage der prognostizierten Baukosten je Amt und der KVB.

Aufteilung der Gesamt-Planungskosten gem. Kostenschlüssel:

Amt 69	Amt 66	Amt 64	KVB
3.100.000 €	14.900.000 €	1.600.000 €	2.900.000 €

Auf die Stadt Köln entfallen somit Planungskosten in Höhe von ca. 19,6 Mio. € brutto. Davon entstehen ca. 15,7 Mio. € brutto voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2026. Zu den relevantesten Posten zählen hierzu unter anderem die Projektsteuerung, Bauüberwachung und weitere Planungsleistungen, welche zusammen bereits mehr als 10 Mio. € brutto ausmachen.

Die Umsatzsteuer wird bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Umsatzsteuer jedoch einzurechnen.

Finanzierung Amt 69

Auf das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau entfallen gem. Kostenschlüssel ca. 3,1 Mio. € für die externe Vergabe der Planungsleistungen. Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung in 2022 in Höhe von 15.000 € steht im Hpl. 2022 im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6903-1202-0-6103, L13 südl. Gürtel - Bst. - Anhebung zur Verfügung.

Die darüber hinaus ab 2023 benötigten investiven Planungsmittel in Höhe von ca. 3,085 Mio. € werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023/2024 ff an gleicher Stelle bedarfsorientiert berücksichtigt.

Finanzierung Amt 66

Auf das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung entfallen gem. Kostenschlüssel ca. 14,9 Mio. € für die externe Vergabe der Planungsleistungen. Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000 € steht im Hpl. 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1131, Umgestalt. Gürtel (VenloerStr/LuxemStr) zur Verfügung.

Die darüber hinaus ab 2023 benötigten investiven Planungsmittel in Höhe von ca. 14,85 Mio. € werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023/2024 ff an gleicher Stelle bedarfsorientiert berücksichtigt.

Finanzierung Amt 64

Auf das Amt für Verkehrsmanagement entfallen gemäß Kostenschlüssel ca. 1,6 Mio. € für die externe Vergabe der Planungsleistungen. Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 40.000 € steht im Hpl. 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Erneuerung von Lichtsignalanlagen zur Verfügung.

Die darüber hinaus ab 2023 benötigten investiven Planungsmittel in Höhe von ca. 1,59 Mio. € werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023/2024 ff an gleicher Stelle bedarfsorientiert berücksichtigt.

Finanzierung KVB

Die prognostizierten Kosten sind in der aktuellen Wirtschaftsplanung der KVB nicht berücksichtigt. Der durch die Planungskosten resultierende zusätzliche Verlust der KVB i. H. v. 2,9 Mio. € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Ergebnisbelastung im Kernaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führt. Die von der KVB zu übernehmenden Maßnahmen erfordern nach Maßgabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) eine Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die gem. Ziffer 12.2 in Verbindung mit 13.1. ÖDLA zu einer Erhöhung des Soll-Ausgleichs führen.

Förderung

Auf Grundlage der Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW aus 2020 zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV, wurde in 2022 ein Förderantrag über die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-2 HOAI eingereicht. Der derzeit gültige Fördersatz für solche Planungsleistungen beträgt 90 %. Eine Bewilligung des Antrages steht noch aus.

Eine Programmanmeldung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) für die Baukosten der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Diese wird voraussichtlich in 2024 mit voranschreitender Planung eingereicht. Der derzeit gültige Fördersatz für Maßnahmen dieser Art beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

RPA

Die Bedarfsprüfung zur externen Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Liefer- und Gutachterleistungen im Rahmen der Planung in Höhe von ca. 22,5 Mio. € brutto wurde beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes kann der Anlage 2 entnommen werden.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 – Stellungnahme des RPA